



Bundesumweltministerium, 11055 Berlin

Herrn
Dr. Jan-Niclas Gesenhues MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin

Stresemannstraße 128-130
10117 Berlin

Postanschrift:
11055 Berlin

Tel. +49 30 18 305-2030

Buero.schwarzeluehr@bmukn.bund.de

www.bundesumweltministerium.de

Berlin, 21. April 2026

**Fragestunde am 15.04.2026, hier: Nachfrage zur Mündlichen Frage 7
(Arbeitsnummer 0018)**

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

anlässlich Ihrer o. g. Mündliche Frage in der Fragestunde am 15. April 2026 möchte ich Ihnen eine folgende Rückmeldung zu Ihrer Nachfrage nach Praxisfällen des § 5 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz geben.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 21. Januar 2026 auf Bundestagsdrucksache 21/4146 sieht eine Ergänzung des § 5 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz um zwei Regelbeispiele vor. Ziel ist es, mit dieser Konkretisierung die Anwendbarkeit der Norm zu erleichtern und missbräuchliches Verhalten einer Person oder einer anerkannten Umweltvereinigung im Rechtsbehelfsverfahren zu vermeiden.

Es handelt sich um eine vorbeugende Regelung, der keine konkreten Praxisfälle zu Grunde liegen. Richterliche Entscheidungen, bei denen ein





Seite 2 von 2

missbräuchliches Verhalten aufgrund von § 5 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gerichtlich festgestellt wurde, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Hierzu wird auf die Gesetzesbegründung und die im Auftrag des Umweltbundesamts durchgeführte Untersuchung des Unabhängigen Instituts für Umweltfragen „Wissenschaftliche Unterstützung des Rechtsschutzes in Umweltangelegenheiten in der 19. Legislaturperiode“ (Forschungskennzahl 3718 17 101 0, veröffentlicht im November 2021 in der Reihe UBA-Texte 149/2021) verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Schwandt